

Aktuelle Besuchsregelung und Teststrategie im PH Albert Schweitzer

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Externe (Therapeuten, Handwerker etc.)!

auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom **29. September 2022**, in der konsolidierten Fassung vom **01. Oktober 2022 und gültig bis 07. April 2023**, haben wir zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) für unsere Einrichtung folgendes verfügt.

- Für alle Personen die sich in der Einrichtung befinden gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von **1,5 m** und das Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Besuche können in der Zeit zwischen 09:30 Uhr und 17:30 Uhr stattfinden. Die Besucher können unterschiedlicher Hausstände entstammen.
- Sie können Ihren Besuch auch weiterhin telefonisch unter **0341-6845101** oder **0341-6845103** anmelden.

Teststrategie:

Das aktuelle Infektionsgeschehen bedingt es, dass wir weiterhin alle Besucher*innen unabhängig von ihrem Impfstatus vor Besuchsantritt testen müssen.

Zutrittsregelungen für Besucher, Angehörige und Externe (z.B. Therapeuten, Handwerker):

- nur **mit Testnachweis** (Ausnahme Selbsttests) oder **Test vor Ort!**

Sofern Sie Besuche an Wochenenden und Feiertagen in unserer Einrichtung planen, lassen Sie sich möglichst

vorab in einem Testzentrum testen und legen Sie uns das Zertifikat vor.

Auf Nachfrage erhalten Sie von uns eine Bescheinigung, die Sie zur Inanspruchnahme eines kostenlosen Schnelltests im Testzentrum berechtigt.

Sofern Sie einen Negativtest mitbringen, so gilt Folgendes:

- wird nur anerkannt, wenn dieser im Rahmen der betrieblichen Testung oder durch Leistungserbringer/öffentliche Testeinrichtungen wie Gesundheitsämter, Testzentren oder durch die Gesundheitsämter beauftragte Stellen, Arztpraxen, Apotheken etc. durchgeführt worden ist
- **tagaktueller** Antigentest nicht älter als **24h**
- der PCR-Test **nicht älter als 48h** ist.

Ein negatives Testergebnis entbindet Sie nicht von der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln.

Die Testungen werden im Eingangsbereich durchgeführt. Die Pflicht zur Kontakterfassung entfällt.

Wenn Sie Erkältungssymptome (hier: RKI-Angaben beachten) zeigen, bleiben Sie bitte der Einrichtung fern. Dies gilt ebenso, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Leipzig, 04.10.2022